



OSZE-Wahlbeobachter bei Wahlen zum Deutschen Bundestag

Diese **Kurzinformation** befasst sich mit den Regularien der Wahlbeobachtungsmissionen der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE). Hierzu haben die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages im Jahre 2019 die Ausarbeitung „Zu Kriterien und Leitlinien für die Wahlbeobachtung durch internationale Institutionen“ erstellt.¹ Das in dieser Ausarbeitung als Quelle genannte OSZE-Handbuch für die Beobachtung von Wahlen liegt inzwischen in einer neuen Fassung vor.²

Die in der Ausarbeitung beschriebenen Rechtsgrundlagen und Leitlinien für Wahlbeobachtungsmissionen haben sich jedoch seither nicht grundlegend geändert und sind für alle OSZE-Mitgliedsstaaten, d.h. auch die Bundesrepublik Deutschland, gültig.

Im deutschen Wahlgesetz gibt es keine gesonderten Regeln für OSZE-Beobachter. Allerdings besagt Paragraph 8 des Dokumentes des Kopenhagener Treffens über die menschliche Dimension der KSZE von 1990, dass die OSZE-Staaten „...Beobachter aus anderen KSZE-Teilnehmerstaaten sowie alle geeigneten privaten Institutionen und Organisationen, die dies wünschen, einladen, den Verlauf ihrer landesweiten Wahlen zu beobachten, soweit dies gesetzlich zulässig ist.“ Die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der OSZE spricht deswegen regelmäßig eine formelle Einladung zur Beobachtung der Bundestagswahlen aus.

¹ Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, Zu Kriterien und Leitlinien für die Wahlbeobachtung durch internationale Institutionen, WD 2 - 3000 - 79/13, 24. April 2014, <https://www.bundestag.de/resource/blob/1038364/ee888541c6c4f75528059c616d72e92f/WD-2-079-13-pdf.pdf> (zuletzt abgerufen am 13. Januar 2025).

² ODIHR, Handbook for the Observation of Election Administration, 2023, <https://www.osce.org/files/f/documents/0/4/544240.pdf> (zuletzt abgerufen am 13. Januar 2025).

Dementsprechend sind die letzten vier Bundestagswahlen und deren Vorbereitung von der OSZE beobachtet worden.³

Für die vorgezogenen **Wahlen zum Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025** liegen zum Zeitpunkt der Abfassung dieser Kurzinformation jedoch **noch keine Informationen** vor, weder vom die OSZE-Wahlbeobachtungen durchführenden Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (Office for Democratic Institutions and Human Rights, ODIHR), noch vom Bundeswahlleiter, noch vom für die Bundestagswahlen zuständigen Bundesministerium des Innern, und auch nicht vom für die Ständige Vertretung der Bundesrepublik bei der OSZE zuständigem Auswärtigen Amt.

³ OSCE, Elections in Germany, 2025, <https://www.osce.org/odihr/elections/germany> (zuletzt abgerufen am 13. Januar 2025).